

Verzeichnis für die Abgabe von VS an das Geheimarchiv (Abgabeverzeichnis)ⁱ

Lfd. Nr. ⁱⁱ	Archiv-Nummer ⁱⁱⁱ	Akten-Zeichen ^{iv}	Inhaltsangabe	Band-Nr. ^v	Zeitraum von bis	Dauer	Aufzubewahren bis 31.12. (Jahr)	Eingestuft bis 31.12. (Jahr)	VS-Grad ^{vi}

ⁱ Die Angaben im Abgabeverzeichnis sind so zu wählen, dass keine höhere Einstufung als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH erforderlich wird.
ⁱⁱ Jede Aufbewahrungseinheit (bei Akten: Je nach Art der Ablage Ordner oder Hefter) erhält eine lfd. Nr.; die Nummern sind jeweils einzeln aufzuführen und für jede aufgeführte Akte derselben Aufbewahrungseinheit zu wiederholen.
ⁱⁱⁱ Diese Spalte wird vom Geheimarchiv ausgefüllt. Bei einer späteren Anforderung sind nur die Archivnummern anzugeben.
^{iv} Nur für Akten: Sachliche Ordnung gemäß Aktenplan. Zusätzlich kann in einer eigenen Spalte die aktenführende Organisationseinheit angegeben werden, wenn Schriftgut mehrerer Organisationseinheiten nach der Ordnung des Aktenplans aufgeführt wird.
^v Anzugeben ist bei Akten die lfd. Bandnummer, nicht die Zahl der Bände.
^{vi} Anzugeben sind nur folgende Großbuchstaben: S (=STRENG GEHEIM), G (=GEHEIM), V (=VS-VERTRAULICH), N (=VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH).